

# Ziel und Zwecke des Fördervereins

## — Auszug aus der Satzung —



Förderverein  
Heliosschule

- 1) Der Verein erfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehung, Volk- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe und die Förderung der Jugendhilfe.

---

- 2) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
  - a) die Förderung der Inklusion für Menschen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen entsprechend des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention
  - b) ideelle und materielle Unterstützung der Heliosschule
  - c) Pflege der Beziehung zwischen Schule und Elternhaus
  - d) Beschaffung von Lehr-, Lern- und Anschauungsmaterial sowie Ausstattungsgegenständen einschließlich Wartung und Pflege
  - e) Außendarstellung der Schule
  - f) Durchführung und Mitgestaltung von Schulveranstaltungen sowie von eigenen Veranstaltungen
  - g) Durchführung und Mitgestaltung von Arbeitsgemeinschaften
  - h) Unterstützung des internationalen Schüleraustausches und von Besuchsprogrammen
  - i) Unterstützung von Klassen-, Kurs- und Gruppenfahrten
  - j) Unterstützung einzelner Schüler/innen oder Gruppen
  - k) Gestaltung des Außengeländes
  - l) Beschaffung von Spielgeräten
  - m) ideelle und finanzielle Unterstützung von hilfsbedürftigen Personen bei der Teilhabe an schulischen Maßnahmen oder bei schulbegleitenden Bildungsangeboten, soweit nicht staatliche Mittel beansprucht werden können
  - n) Unterstützung von Projekten bei Notlagen im In- und Ausland
  - o) Unterstützung von Projekten in Entwicklungsländern

---

- 3) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

---

- 4) Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mittel zum Erreichen dieser Zwecke werden durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und sonstige Einnahmen aufgebracht. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus den Mitteln des Vereins.

---

- 5) Die Mitglieder des Vorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

---

- 6) Der Verein ist konfessionell und politisch neutral.

---

- 7) Die Aufgaben der Schulpflegschaft bleiben unberührt.